



Aufnahmeantrag

- aktive Mitgliedschaft
- inaktive Mitgliedschaft

Geschäftsführerin:
Sylvia Reinhardt
Bergmannstr. 176
50354 Hürth
0 22 33 / 3 21 80
0 172 / 20 66 618
reinhardtsylvia@hotmail.de
www.tc-gleuel.de

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Tennisclub Rot-Weiß Hürth-Gleuel 1972 e. V.

I. Angaben zur Person des Antragstellers:

Zuname:

Vorname:

Straße, Nr.:

Postleitzahl:

Wohnort:

Geburtsdatum:

Telefon:

E-Mail:

Beruf:

bei Ausbildung bitte das voraussichtliche Ende:

Sind bereits andere Familienangehörige Mitglied des Vereins? Wenn ja, welche:

II. Die Mitgliedsbeiträge:

	Beitrag
1 Erwachsener	300,00 €
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	30,00 €
Schüler bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	77,00 €
Schüler ab 19 Jahre sowie Azubis und Studenten bis einschl. 27 Jahre	155,00 €
Inaktiv	55,00 €
Ehepaar/Lebensgemeinschaft mit 1 Schüler bis einschl. 18 Jahre	610,00 €
Ehepaar/Lebensgemeinschaft mit 2 Schülern bis einschl. 18 Jahre	640,00 €
1 Erwachsener mit einem 1 Schüler bis einschl. 18 Jahre	340,00 €
1 Erwachsener mit mehr als einem Kind / Schüler bis einschl. 18 Jahre	410,00 €

III. Beitragsentrichtung, Fälligkeit, Zahlungsverzug und Mitteilungspflichten:

Die Beiträge des TC Gleuel werden aus Kostengründen und zur Arbeitserleichterung vorrangig durch Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren erhoben.

Werden die Beiträge ausnahmsweise nicht im Lastschriftverfahren entrichtet, fällt zur Deckung der Mehrkosten je Mitglied und Kalenderjahr zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 EUR an. Dieser Beitrag gilt für Neumitglieder ab Eintritt 2015.

Die Einzugsermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln. Die Kosten für Rückbuchungen trägt das Mitglied, sofern den TC Gleuel kein Verschulden trifft.

Die ermäßigten Familienbeiträge können nur berücksichtigt werden, wenn der Gesamtbeitrag von einem Konto abgebucht werden kann bzw. in einem Gesamtbeitrag überwiesen wird.

Die Mitgliedsbeiträge sind am 1. Januar eines jeden Jahres im Voraus fällig und bis spätestens 31. Januar zu entrichten. Beim Eintritt nach dem 01. Januar eines Jahres werden die Mitgliedsbeiträge für das laufende Geschäftsjahr mit dem Eintrittsdatum fällig. Sie sind bei Eintritten bis zum 15.01. eines Jahres bis spätestens 31. Januar zu zahlen, bei späteren Eintritten innerhalb von 14 Tagen.

Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren erhoben. Die Höhe der Mahngebühren beträgt je schriftlicher Mahnung 5,00 EUR.

Nach erfolgloser 2. Mahnung entscheidet der Vorstand über die Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens. Das Mitglied ist darüber hinaus vom Sport- und Spielbetrieb und der Nutzung der sportlichen Einrichtungen des Clubhauses bis zum Zahlungseingang ausgeschlossen.

Fällt der Grund für die Inanspruchnahme einer ermäßigten Beitragsform weg und/oder ändern sich Anschrift oder Bankverbindung, ist das Mitglied verpflichtet, dies unverzüglich, dem Verein unter der Vereinsadresse oder per E-Mail (info@tc-gleuel.de) mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, gehen daraus entstehende Nachteile und Kosten zu Lasten des Mitgliedes.

Ändert sich der Status der Mitgliedschaft, so ist dieser spätestens bis zum 01. Januar eines jeden Jahres dem Verein bekannt zu geben, damit die Änderung berücksichtigt werden kann.

IV. Arbeitseinsätze

Von allen aktiven Mitgliedern über 18 Jahre sind jährlich 5 Arbeitsstunden zu leisten. Bei neuen Mitgliedern im laufenden Jahr werden die Arbeitsstunden angepasst (5/12 pro Mitgliedsmonat).

Arbeitstermine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Mögliche Arbeitseinsätze: Frühjahrs- und Herbstanlagenpflege, Vereinsturniere, Veranstaltungen oder Sonderaktionen.

Mitglieder, die die 5 Arbeitsstunden nicht leisten, werden mit Euro 30,00 belastet. Dieser Betrag wird im November des entsprechenden Jahres entweder abgebucht oder angefordert.

Eine Teilung des Arbeitersatzes, z.B. teils geleistete Arbeitsstunden und Restbetrag für Arbeitersatz, ist möglich.

V. Beendigung der Mitgliedschaft

Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zulässig.

Ansonsten erlischt eine Mitgliedschaft durch Austritt, Tod, Ausschluss oder Auflösung des Vereins.

VI. Die Vereinssatzung und die finanziellen Bedingungen sind mir bekannt, ich bin damit einverstanden.

Ich bin damit einverstanden, dass Bilder und Textbeiträge vom Antragsteller auf der Internetseite bzw. im internen Emailverteiler des Vereins veröffentlicht werden. Bilder und Texte verfolgen ausschließlich den Zweck, den Verein und insbesondere dessen Aktivitäten darzustellen. Darüberhinaus bin ich mit der Zusendung von aktuellen Vereinsinformationen an oben genannte Emailadresse einverstanden. Das Einverständnis kann jederzeit beim Vorstand schriftlich widerrufen werden (bei Nichtzustimmung bitte direkt durchstreichen)

Durch meine Unterschrift erkenne ich die gültigen Satzungen, Ordnungen, Beiträge und eventuelle Zusatzbeiträge des Vereins sowie seiner Abteilungen als verbindlich an. Die Satzung kann im Vereinsheim oder unter www.tc-gleuel.de jederzeit eingesehen werden.

Die unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter erklären durch ihre Unterschrift, dass sie für den Mitgliedsbeitrag und dessen pünktliche Begleichung gesamtschuldnerisch haften.

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten.

V. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Der Antragsteller erhält über den Beschluss einen schriftlichen Bescheid.

_____, den _____

Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters unter dem nächsten Absatz erforderlich)

Aufnahme Minderjähriger: Wir geben unsere Zustimmung als gesetzliche Vertreter zur Aufnahme in den Verein und haften diesem gegenüber für die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages. Sofern diese Unterschrift von nur einer Person geleistet wird, bestätigt diese ausdrücklich, dass Alleinvertretungsberichtigung besteht.

_____, den _____

Ort, Datum, Unterschrift (en)

TC Rot-Weiß Hürth-Gleuel 1972 e.V.

Geschäftsführerin:

Sylvia Reinhardt

Bergmannstr. 176

50354 Hürth

reinhardtsylvia@hotmail.de

Rechnungsführer:

Dirk Breski

Wilhelm Küpper Str. 32

50354 Hürth

Dirk.Breski@gmx.de

Lastschrift-Einzugsermächtigung für Mitgliedsbeiträge sowie Zahlungen zum Arbeitseinsatz:

Name:

Anschrift:

Datum:

Hiermit ermächtige ich den Rechnungsführer des TC RW Hürth-Gleuel bis auf Widerruf die zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge und möglichen Arbeitseinsatzzahlungen von meinem Konto mit Lastschrift einzuziehen.

IBAN / Konto- Nr.:

BIC / SWIFT-Code / Bankleitzahl:

Kreditinstitut:

Die Abbuchung der Jahresbeiträge erfolgt im laufenden Jahr sofort, anschließend mit Fälligkeit zum 1. Januar des Spieljahres. Die mögliche Abbuchung für nicht geleistete Arbeitseinsätze erfolgt im November.

Sollte das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht für das kontoführende Kreditinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung.

Falls durch mangelnde Deckung des Kontos keine Abbuchung erfolgen konnte, so gehen die dadurch entstandenen Mehrkosten zu meinen Lasten.

Unterschrift